Politische Gemeinde Schmerikon
Hauptstrasse 16
Postfach 14
8716 Schmerikon

www.schmerikon.ch

POLITISCHE GEMEINDE
schmerikon

Datum: 23. Oktober 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 21. Oktober 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.03.102	Montag, den 30. März 2026 als Termin für die **ordentliche Bürgerversammlung 2026** festgelegt. Veranstaltungsort ist wie stets die Turnhalle der Oberstufe Süd. Aufgrund der zu erwartenden Diskussionen um die Gemeindefinanzen sieht er eine Vorversammlung am Montag, den 23. März 2026 im Hotel-Restaurant Seehof vor. Er wird zuvor auch die Ortsparteien direkt zu einem Gespräch empfangen.
2.	01.08.111 01.08.171	das neue **Feuerschutzreglement der politischen Gemeinden Schmerikon und Uznach** in 2. Lesung genehmigt. Es soll durch die Ratskanzleien öffentlich aufgelegt, resp. dem fakultativen Referendum unterstellt werden Die geltenden Feuerschutzreglemente der beiden Partnergemeinden basieren auf der «Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr», die veraltet ist, und dem Feuerschutzgesetz, das revidiert wurde. Werden lediglich die beiden Reglemente überarbeitet, verbleiben etliche Diskrepanzen resp. Widersprüche oder Doppelspurigkeiten. Die beiden Gemeinden führen gemeinsam eine Feuerwehrkommission und getrennt je eine Feuerschutzkommission. Werden die drei Kommissionen zu einer gemeinsamen Kommission zusammengeführt, finden jene Leute zusammen, die Sach- und Fachwissen und dasselbe Ziel haben: die Gefahr von Feuer und deren Umweltauswirkungen zu bändigen. Selbstredend ist der Auftrag der Feuerwehr deutlich umfassender (z.B. Strassenrettung, Bewältigung von Naturgefahren, 1. Hilfe u.v.m.). Die Gemeinderäte der Gemeinden Schmerikon und Uznach sind 2022 übereingekommen, die kommunalen Feuerschutzreglemente und die gemeinsame Vereinbarung zusammenzuführen. Die Gemeindeschreiber sind mit der Arbeit betraut

		worden und haben nun nach erfolgter Vorprüfung durch die Gebäudeversicherung St. Gallen resp. durch das Finanzdepartement den Entwurf zur 2. Lesung vorgelegt.
3.	02.01.102	beschlossen, auf die derzeitige Anschaffung eines Fahrzeugs für den **Transport der Schülerinnen und Schüler zum und vom Mittagstisch** zu verzichten. Der Gemeinderat hatte sich auf Anfrage von Eltern mit den Beschlüssen vom 3. Juni 2025 und 26. August 2025 gegen die Einrichtung einer Tagesstruktur im Schulhaus Sand ausgesprochen. Als Alternative hat er den Einsatz einer Transportmöglichkeit bzw. eines Schulbusses in Erwägung gezogen und Gemeinderat Mario Grob und die Schulführung eingeladen entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Dem Gemeinderat wurde ein entsprechender Antrag unterbreitet, der Auskunft zu Fahrzeug und über mögliche Fahrerinnen und Fahrer gab. Die derzeit sehr angespannte, finanzielle Situation der Gemeinde Schmerikon lässt nur absolut notwendige Anschaffungen zu. Die Anschaffung eines Busses für den Transport von Schülerinnen und Schüler vom Schulhaus zum Mittagstisch erachtet der Gemeinderat nicht als notwendige Anschaffung. Es soll deshalb im Sinne der Umsetzung von Sparmassnahmen darauf verzichtet werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Fussweg-Distanz vom Schulhaus Sand zum Mittagstisch für die betreffenden Kinder wie auch für die Betreuerinnen machbar ist, da es auch seit einiger Zeit so praktiziert wird.
4.	07.04.110	das **Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen** der Politischen Gemeinde Schmerikon rückwirkend per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt. Vorausgegangen ist gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schmerikon das fakultativen Referendum. Dieses hat vom 20. August 2025 bis 29. September 2025 unbenutzt stattgefunden. Die Vereinbarung mit dem Kaminfeger Daniel Hardegger wurde mit ihm und der Gemeinde Uznach besprochen. An der Vereinbarung von Schmerikon ergeben sich nach wie vor keine Änderungen. Sie wurde mit Beschluss vom 1. Juli 2025 genehmigt. Der Gemeindepräsident und der Ratsschreiber werden ermächtigt, die Vereinbarung mit Kaminfeger Daniel Hardegger zu unterzeichnen.
5.	07.05.210	der KETRAG AG, Buchholzstrasse 54, 8750 Glarus, den **Zuschlag für die Kehrichtsammlung ab dem 1. Januar 2026** für vier Jahr zum Preis von CHF 508'124.05 (inkl. MwSt) erteilt. KETRAG AG hat diese Dienstleistung bereits seit vielen Jahren für Schmerikon erbracht. Diese Dienstleistung untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und sollte periodisch neu ausgeschrieben werden. Die Auftragssumme erfordert mit der gewählten Laufzeit ein offenes Verfahren. Mit der Durchführung der Submission auf der gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap.ch wurde die Ingenias AG, CH-9000 St.Gallen beauftragt. Gemeindepräsident Félix Brunschwiler wird beauftragt den Vertrag abzuschliessen.
6.	07.05.211	der Landolt Transport AG, Eichenstrasse 12, 8808 Pfäffikon, den **Zuschlag für die Grüngutsammlung ab dem 1. Januar 2026** für vier Jahr zum Preis von CHF 210'849.05 (inkl. MwSt) erteilt. Landolt Transport AG hat diese Dienstleistung bereits seit vielen Jahren für Schmerikon erbracht. Diese Dienstleistung untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und sollte periodisch neu ausgeschrieben werden. Die Auftragssumme lässt mit der gewählten Laufzeit eine Vergabe im Einladungsverfahren zu. Mit der Durchführung der Submission wurde die Ingenias AG, CH-9000 St.Gallen beauftragt. Gemeindepräsident Félix Brunschwiler wird beauftragt den Vertrag abzuschliessen.

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.05.101	die **Sitzungsdaten 2026 für den Gemeinderat** festgelegt. Die Sitzungen finden i.d.R. alle zwei Wochen jeweils Dienstag, 17:00 Uhr statt. Insgesamt 24 Sitzungen sind vorgesehen.
2.	00.08.102	**Sascha Hilber**, 8732 Neuhaus, als neuen Mitarbeiter Ratskanzlei und Bauverwaltung, gewählt. Der Stellenantritt ist per 1. November 2025 mit einem Pensum von 40%, welches per 1. Dezember 2025 auf 80% erhöht wird.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.09.220	auf erneute Anfrage der Betreiber der **Internet-Plattform linth24.ch** zur Kooperation mit einem durch die Gemeinde selber verwalteten Gemeinde-Fenster den Beschluss vom 1. Juli 2025 bestätigt, vorerst nicht auf das Angebot einzutreten.
2.	07.06.210	eine **Baubewilligung und eine Abbruchbewilligung** erteilt.
3.	09.02.160	die bestehenden **Überschreitungen zum Budget per 30. September 2025** genehmigt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler